

KOMPAKT-INFORMATION

Wurzelbehandlung – die letzte Chance

Warum kann eine Wurzelbehandlung nötig werden und wozu dient eine Wurzelbehandlung?

Im Zahn befindet sich ein Hohlraumsystem, in dem sich das Gewebe für die Versorgung des Zahnes befindet.

Kommt es in diesem Gewebe („Zahnerv“) z.B. durch Bakterien (Karies) oder Trauma (Verletzung) zu einer Entzündung, stirbt es ab. Dieser Prozess kann sehr schmerzhaft sein und benötigt zahnärztlichen Hilfe. Wenn nichts unternommen wird, wird sich die Entzündung im Knochen ausbreiten.



Um die für den Körper gefährlichen Giftstoffe, die sich in dem Zahn gebildet haben, zu entfernen, bedarf es einer **Wurzelbehandlung**. Unter Wurzelbehandlung versteht man das mechanische und chemische Reinigen des Hohlraumsystems eines Zahnes und das anschließende bakteriendichte Verschießen durch eine Wurzelfüllung.

Das Reinigen des Kanalsystems erreicht man, indem man mit kleinen „Feilen“ die großen Kanalabschnitte von Geweberesten und Bakterien befreit. Da dies allerdings nur bei den „großen“ Kanälen möglich ist, der Zahn aber sehr viele kleine Kanälchen besitzt, werden zusätzlich spezielle Spülflüssigkeiten eingesetzt. Durch den Einsatz eines „sanften“ **Lasers**, der mit Hilfe eines Farbstoffs in der Lage ist, noch mehr Bakterien zu vernichten, kann das Ergebnis noch weiter gesteigert werden.

Da es aber unmöglich ist, alle Bakterien im Zahn zu eliminieren, muß die Wurzelfüllung dafür sorgen, dass das ganze Hohlraumssystem auf Dauer dicht verschlossen wird, da sonst ständig neue Bakterien aus dem Zahn in den Knochen gelangen können.



Ist die Behandlung an jedem Zahn möglich?

Diese Frage muß immer individuell abgewogen werden. Dies hängt zu einem vom Zerstörungsgrad des Zahnes ab, zum anderen, ob der Zahn noch fest im Knochen verankert ist, oder wie groß die Entzündung unter dem Zahn ist.

Wird diese Behandlung von meiner Kasse übernommen?

Private Kassen bezahlen diese Therapie in der Regel anstandslos. Bei den gesetzlichen Krankenkassen kann keine pauschale Aussage getroffen werden, da die Entscheidung, ob die Kasse zahlt oder nicht, vom restlichen Gebißzustand abhängig ist.

Bei den Zähnen, bei denen eine Wurzelbehandlung übernommen wird, können zur Qualitätssteigerung einige zusätzliche Leistungen angeboten werden. Dies sind im Folgenden:

- Die **elektronische Wurzellängenmessung**: mit ihr kann die tatsächliche Länge eines Wurzelkanals wesentlich genauer bestimmt werden wie durch ein Röntgenbild.
- Die **elektrophysikalische Spülungen**: Schwingung und Spülungen unter Druck lassen die Spülflüssigkeiten tiefer in die Seitenkanälchen vordringen. So erreicht man eine effizientere Reinigung der Kanälchen.
- **PAD** (photoaktivierte Desinfektion): Mit Hilfe eines Farbstoffs werden Bakterien angefärbt und anschließend mit einem Laser zerstört. Man erreicht eine noch weitgehendere Desinfektion der Kanälchen.
- **Lupe oder Mikroskop mit Licht**: Um überhaupt alle größeren Kanäle aufzufinden, ist es nötig mit optischen Vergrößerungen zu arbeiten. Mit bloßem Auge werden viele Kanaleingänge übersehen.

- **Spezielle Feilensysteme**: Die Industrie bietet heute verschiedene Feilensysteme an, mit denen man Wurzelkanäle sehr viel wirksamer aufbereiten kann, wie mit den klassischen Handfeilen. Diese Feilensysteme sind für den einmaligen Gebrauch gedacht.

Sollte mal eine alte undichte Wurzelfüllung entfernt werden müssen, so zahlt die gesetzliche Krankenkasse nicht und auch bei den Privatversicherern kommt es zu deutlichen Zahlungen. Dies liegt darin begründet, dass im Vorfeld einer solchen Behandlung nicht abgeschätzt werden kann, ob sie überhaupt von Erfolg gekrönt sein wird.

Nun werden Sie fragen, ob sich so viel Aufwand denn lohnt. Ja, tut es. Wenn man bedenkt, dass viele wurzelbehandelten Zähne anschließend überkront werden müssen (d.h.: es muß einiges an Geld in den Zahn investiert werden), dann sollte das „Fundament“ Wurzelbehandlung doch sehr stabil sein.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden sie sich bitte vertrauensvoll an

Ihr Praxisteam



Verantwortlich für den Inhalt:

Zahnarztpraxis

Dr. Andreas Eggenweiler

Stuttgarter Str. 35
73061 Ebersbach

Telefon 07163-910400

Fax 07163-9104038

E-Mail rezeption@zahnarzt-dr-eggenweiler.de